

Beitragsordnung

des Vereines

zur Förderung der Regionalentwicklung im Raum Rosenheim, RegRo e.V.

Es wird grundsätzlich zwischen Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern unterschieden.

§ 1 Aufnahmebeitrag

Einmalige Zahlung in Höhe des Jahresbeitrages

§ 2 Jahresbeitrag

Beitragsätze:

Fördernde Mitglieder 25 €

Ordentliche Mitglieder

Gemeinden unter 5000 Einwohnern: 50 €

Gemeinden über 5000 Einwohnern: 100 €

sonstige Ordentliche Mitglieder: 100 €

**Behörden sind grundsätzlich beitragsfrei.
(Als Behörden sind anzusehen Staatl. Einrichtungen wie Amt für
Landwirtschaft, Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt u.ä.)**

§ 3 Umlagegebühren

Laufende Benutzungsgebühren werden bis auf weiteres nicht erhoben, es sei denn es handelt sich um eine Einzelaktion eines Mitgliedes, hierbei werden Porto- und Kopierkosten auf den Veranstalter umgelegt.

§ 4 Nachweis

**Für entrichtete Beiträge wird auf Verlangen eine Quittung ausgestellt.
Für den Verwendungszweck ist entsprechender Nachweis zu führen.**

§ 5 Gebühren und Beitrageingang

Spenden und Beitragszahlungen werden durch den Verein vereinnahmt.

Satzung tritt in Kraft mit Wirkung vom

1. Vorsitzender